



Satzung über den Bebauungsplan „Piesenkofen Nord“

§ 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Piesenkofen Nord“ umfassen hiernach die Fläche Fl.Nr. 138, Fl.Nr. 138/7 Teilfläche sowie Fl.Nr. 146/24 Teilfläche alle der Gemarkung Obertraubling.

Es gilt der vom Hamm Ingenieurbüro GmbH aus Deggendorf ausgearbeitete Plan in der Fassung vom 01.04.2021 mit Ergänzung vom 27.04.2021, der zusammen mit dem Grünordnungsplan einschließlich Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 20.06.2020 mit Ergänzung vom 27.11.2020 den Bebauungsplan bildet.

§ 2

Das Bebauungsplangebiet ist ein Allgemeines Wohngebiet (WA).

§ 3

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Obertraubling, den 12.07.2021

Rudolf Graß

Erster Bürgermeister